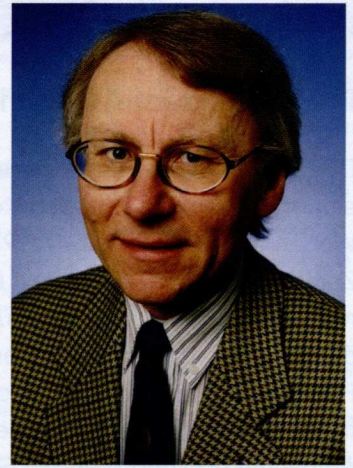


DAS NEUE WAFFENRECHT



Tipps von Experten
Jürgen Kohlheim

Das neue Waffenrecht

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. Juli auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses nach den vom Bundestag bereits verabschiedeten Änderungen des Waffengesetzes verzichtet. Daher ist die vom Bundestag beschlossene Fassung ohne Veränderungen Gesetz geworden.

Das Gesetz ist am 24. Juli 2009 im Bundesgesetzblatt Nr. 44 veröffentlicht worden (http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl). Die waffenrechtlichen Regelungen sind gemäß Artikel 5 Abs. 2 am 25. Juli 2009 in Kraft getreten. Damit bleibt es bei den für die innere Sicherheit so dringend erforderlichen (?) Neuregelungen, die allerdings nur zu weiteren Erschwernissen für die Ausübung des Schießsports führen und letztlich einen neuen Meilenstein in dem ideologisch motivierten Bemühen mancher politischer Kreise zur Abschaffung aller Waffen markieren.

Wesentlich ist die Anhebung der Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen auf 18 Jahre, ausgenommen sind die für die olympischen Wurfscheibendisziplinen erforderlichen Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner. Diese Änderung bewirkt, dass nunmehr auch beim Schießen von Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegen muss. Eine einmalige Gängelung Jugendlicher, denen in diesem Alter bereits ganz andere Rechte zustehen.

Noch immer kein Ende

Dass unser Staat sich immer mehr zu einem Überwachungsstaat wandelt, zeigen zwei weitere neue Vorschriften: Das Fortbestehen des Bedürfnisses soll nun ebenso überprüft werden wie die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen durch unangekündigte Kontrollen zu Hause. Die Neuregelung erschwert so den Breitensport, denn der Erwerb der dritten Waffe setzt eine regelmäßige Teilnahme an Schießsportwettkämpfen voraus. Damit wird der einfache Breitensportschütze auf eine Disziplin (Waffe + Ersatzwaffe) beschränkt, wenn er nicht auf Bezirksebene (was heißt das?) wettkampfmäßig mitmacht.

Schließlich wird dem Bundesinnenministerium aufgegeben, neue Sicherungssysteme (Biometrie ist das Stichwort) einzuführen, wenn es denn funktionierende Systeme jemals geben wird.

Wer nun glaubt, mit dieser dritten Verschärfung des Waffengesetzes innerhalb von sechs Jahren werde Ruhe einkehren, sieht sich getäuscht. Denn der Bundesrat hat auch noch eine Entschließung an die Bundesregierung verabschiedet und diese zum Bericht bis zum 31. Dezember aufgefördert. Darin wird gefordert, das sportliche Schießen mit großkalibrigen Kurzwaffen weiter einzuschränken. Immerhin soll das im „Dialog mit den Schießsportverbänden“ geschehen. Geprüft werden soll eine Begrenzung der Magazine auf 5 Patronen, eine Erschwerung und zeitliche Verzögerung des Magazinwechsels und eine Begrenzung der Schussenergie. Schließlich will man das Schießen mit großkalibrigen Schusswaffen erst nach „einer ausreichenden Praxis mit kleinkalibrigen Sportwaffen“ zulassen.

Das ganze soll unter „Berücksichtigung der Deliktrelevanz von Schusswaffen“ erfolgen. Nun wird die kriminalpolizeiliche Schusswaffenstatistik seit Jahren geheim gehalten. Es wäre schön, wenn diese veröffentlicht würde, um Fakten auf dem Tisch zu haben. Oder sollen die Zahlen etwas verbergen?

Eine Unterstellung?

Sodann verteilt der Bundesrat zwei schallende Ohrfeigen – auf die linke Backe an das Bundesverwaltungsamt und auf die rechte Backe an die anerkannten Schießsportverbände. Der Bundesrat fordert nämlich das Bundesinnenministerium auf, die vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Sportordnungen kritisch (?) zu überprüfen und künftig Genehmigungen nur noch im Einvernehmen mit den Ländern zu erteilen. Wer die strenge und manchmal – in Köln sagt man – pingelige Arbeit des Bundesverwaltungsamtes kennt, reibt sich verwundert die Augen.

Die fachliche Prüfung von Sportordnungen durch das Amt erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Waffengesetzes und der Allgemeinen Waffenverordnung nach strengen Maßstäben.

Die anerkannten Schießsportverbände halten sich selbstverständlich an die genehmigten Sportordnungen und üben den Schießsport streng orientiert am Gesetz aus. Will der Bundesrat den Verbänden unterstellen, sie würden ihren Sport in rechtlich unzulässiger Weise ausüben und sich illegal verhalten? Der DSB hat in Schreiben an die Ministerpräsidenten und Bürgermeister der Stadtstaaten hierzu Stellung genommen und die Länder gebeten, von der Entschließung Abstand zu nehmen. Wie man sieht, natürlich ohne Erfolg – obwohl wir doch die mächtige Waffenlobby sind!

Verschärfende Richtung

Nicht mehr nachvollziehbar ist die Forderung, die Sportordnungen nur noch im Einvernehmen mit den Ländern zu genehmigen. Offensichtlich traut man weder den anerkannten Schießsportverbänden noch dem Bundesverwaltungsamt über den Weg. Und von der so viel gepriesenen Autonomie des Sports halten die Bundesländer gar nichts. Man kann sich schon gut vorstellen, dass Änderungen von Sportordnungen auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden müssen, wenn sich jetzt auch die Länder in einen Bereich einmischen, der nun wirklich nicht zu ihrem hoheitlichen Aufgabengebiet zählt.

In welche Richtung das Waffenrecht gehen wird, hat der Innenminister von Sachsen-Anhalt, Holger Hövelmann von der SPD, in seiner Bundesratsrede verdeutlicht: Es müssten noch konsequentere Schritte in Richtung schärferer Regelungen erfolgen – „Wir sind noch nicht am Ende der Diskussion.“ Auch Hamburgs Innensenator Ahlhaus (CDU) übte sich in Kritik an den nicht weit genug gehenden Regelungen. So vermisste er den Hamburger Vorschlag, bei Beantragung einer WBK die Stellungnahme des Gesundheitsamtes einzuholen! Bereits die Hamburger SPD hatte den „Idiotentest“ für WBK-Inhaber gefordert. Offensichtlich hat Hamburg mehr Angst vor dem legalen Waffenbesitzer als vor den vielen illegalen Waffen, für die Hamburgs Vergnügungsmeile ja bekannt ist.

Fazit: Es wird weitergehen mit den Kampagnen gegen Sportschützen.